

**Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung über den Wechsel der
Evangelischen Kirchengemeinde Viernau**

Vom ##

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 80 Absatz 1 Nummer 9 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 21. November 2025 (ABl. S. 143), das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Der am 3./10. März 2026 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Viernau wird zugestimmt.

(2) Die Vereinbarung wird als Anlage zu diesem Kirchengesetz veröffentlicht.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach seiner Beschlussfassung in Kraft.

Erfurt, den 25. April 2026
(1053)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses